

MEILLER- Schachtschiebetüren TTS15, STS16, TTS18, TTS21, TTS22 als Zusatz zur Konformitätserklärung

EG-Richtlinie: 95/16/EG (Aufzugsrichtlinie)

Angewandte Normen: EN81-1 und -2, Februar 1999

1. Schürze

Die Schürze erfüllt die Notführungsfunktion der Schwellenführung der Türblätter. Gehört gemäß Bestellung die Schürze nicht zum MEILLER- Lieferumfang, so ist die Notführungsfunktion vom Montagebetrieb sicherzustellen. Analog zur Darstellung in der Zulassungszeichnung gemäß Baumusterprüfbescheinigung ist eine Schürze bzw. Schachtwandverkleidung aus Stahlblech min. alle 300mm mit Schrauben min. M6 am Schwellenwinkel anzubringen. Die senkrechte Höhe muss im Normalfall 300mm betragen (bei Entriegelungszone \pm 250mm). Weitere Anforderungen siehe EN81 Pkt. 5.4.3.

Bei Verwendung einer (Edel-)Stahlschwelle übernimmt diese die Notführungsfunktion.

2. Montage und Wartung

Die der Türlieferung beiliegende Montage- und Wartungsanleitung ist zu beachten.

3. Schutz beim Bewegen der Schachttüren

Bei Antrieb durch MEILLER- Kabinentüren sind die Anforderungen gemäß EN81 Pkt. 7.5.2.1.1, insbesondere die kinetische Energie erfüllt bzw. zu erfüllen durch:

- bei Spindelantrieb mit Drehstrommotor durch werksseitige Zuordnung von Motor, Übersetzung und Spindelwelle.
- bei Zahnriemenantrieben oder Spindelantrieb mit Gleichstrommotor durch Einstellung bei der Inbetriebnahme.

Bei Standardtürblättern an Schacht- und Kabinentüren wird die zulässige kinetische Energie bei $TB \times TH < 2,75m^2$ keinesfalls überschritten.

Um die Gefährdung durch Einklemmen möglichst gering zu halten, ist eine Schließkanten-sicherung erforderlich. Wir empfehlen ein MEILLER- Lichtgitter an der Kabinentür oder eine gleichwertige Sicherung. Strahlenanzahl und -abstand richten sich nach dem Benutzerkreis und wer Zugang zur Aufzugsanlage hat (z.B. Erwachsene, Kinder, Haustiere).

Darüber hinaus können in obigem Sinne weitergehende Maßnahmen wie Vorraumüberwachung usw. erforderlich sein.

4. Elektrischer Anschluss

Der elektrische Anschluss von Sicherheitsschaltern an Verriegelung und ggf. Türkontakt ist von einer Elektrofachkraft des Montagebetriebs gemäß Anforderungen der EN 81 auszuführen. Die VDE-Vorschriften bzw. entsprechende Vorschriften des Landes sind einzuhalten.

5. Notentriegelungsschlüssel

Zu jeder Kommission von Schachttüren wird ein Notentriegelungsschlüssel mitgeliefert. Gemäß EN81 Pkt. 7.7.3.2 ist dieser zusammen mit einer schriftlichen Anweisung über die zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen an einen Verantwortlichen auszuhändigen. Ein entsprechender Hinweis muss vom Montagebetrieb mit dem Notentriegelungsschlüssel verbunden werden (EN81 Pkt. 15.11)

6. Kennzeichnung

Jede MEILLER- Aufzugtür ist durch ein Ident.- Schild gekennzeichnet. Es beinhaltet u.a. Kundenname, Kommission, MEILLER- Auftragsnummer und die Nummer der Baumusterprüfung. Es dient der Identifikation der Tür und darf nicht entfernt oder übermalt werden.

7. Veränderungen

Bei Veränderungen jeglicher Art an den gelieferten Türen, welche die Sicherheit von Personen, Tieren und Sachen einschränken können, gelten die Konformitäts- und Herstellereklärungen des Lieferers nicht mehr. Diese Erklärungen gelten nur für unveränderte Türen des Lieferers.

Ansprüche an den Lieferer bestehen nicht, wenn ein Schaden auf Veränderungen der gelieferten Türen beruht oder durch Produkte verursacht wurde, die im Zusammenhang mit Türen des Lieferers verwendet, aber nicht vom Lieferer hergestellt wurden.

München, den 14.02.01


Weber